Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016 Schwerin, den 21. November Nr. 47

Landesbehörden

Planänderungsbeschluss für den Ausbau der B 96 Strüssendorf-Ralswiek, Abschnitt 590, km 0+100 bis km 2+872

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 28. Oktober 2016

Mit dem Planänderungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde – vom 28. Oktober 2016, Az.: 0115-553-13-46-3-1, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planänderungsbeschlusses:

Die vom Straßenbauamt Stralsund vorgelegte Planänderung für das oben genannte Bauvorhaben wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planänderungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planänderungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planänderungsunterlagen vom 28. November 2016 bis einschließlich 12. Dezember 2016 (zwei Wochen) in der Amtsverwaltung Amt Bergen auf Rügen, Markt 5 – 6, Raum 406, in 18528 Bergen

auf Rügen

 Montag
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

 Dienstag
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Zudem werden der Planänderungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internet-Seite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht:

http://strassenbauverwaltung.mvnet.de Serviceseite Anhörung/Planfeststellung

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planänderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Domstraße 7 17489 Greifswald

erhoben werden.

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 2. November 2016

Die Zink Power Rostock GmbH beabsichtigt auf ihrem Betriebsgelände in 18057 Rostock, Schonenfahrerstraße 10 die bereits vorhandene Feuerverzinkerei durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Vorbehandlung und einer neuen Zinklinie wesentlich zu ändern.

Zu diesem Zweck werden auf dem Betriebsgebäude zwei neue Hallenteile errichtet, in denen die neue Vorbehandlung, bestehend aus zwölf Wirkbädern zur Materialvorbereitung, und die neue Zinklinie errichtet werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit den Nummern 3.8.2 und 3.9.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetztes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 630

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen (Repowering) am Standort Schönberg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 3. November 2016

Die BayWar.e. Wind GmbH plant die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet "Schönberg" (Nr. 2), Gemarkung Sabow, Flur 1, Flurstücke 26/15 und 26/16 sowie Gemarkung Schönberg, Flur 1, Flurstücke 497/11, 499/5, 506/4 und 501. Geplant sind WKA vom Typ Enercon E-92 mit einer Leistung von je 2,35 MW und 138,38m Nabenhöhe. Im Zuge des Repowerings sollen für die geplanten WKA sieben

Bestandsanlagen vom Typ Vestas V44 mit einer Leistung von je 0,6 MW zurückgebaut werden.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 630

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 3. November 2016

Die Komesker Anlagenbau GmbH mit Sitz in 17091 Tützpatz hat am 18. April 2016 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E92 im Windeignungsgebiet Altentreptow-West, Gemarkung Altentreptow, Flur 1, Flurstück 18/1 gestellt.

Das Vorhaben ist nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen [4. BImSchV vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)] i. V. m. Nummer 1.6.2V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 i. V. m. § 3e UVPG durchgeführt. Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für dieses Vorhaben daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. November 2016

Die Biogas Friedland GmbH & Co. KG, Industriering 10a, 49393 Lohne hat gemäß \S 16 BImSchG einen Antrag auf Änderung des Biogasparks Friedland, bestehend aus vier baugleichen im Betrieb befindlichen Biogasanlagenmodulen mit BHKW (insgesamt 2,2 MW_{el}, 5,542 MW_{FWL}), am Standort 17098 Friedland, Schwarzer Weg 1, Gemarkung Friedland, Flur 9, Flurstücke 2/3, 3/3, 4/4 und 4/3 gestellt.

Die Änderung umfasst die gasdichte Nachrüstung an den vier bestehenden Gärrestspeichern und deren Verkleidung mit Trapezblech, den Rückbau der vier Getreidesilos, die Errichtung und den Betrieb von vier Gärrest-Separationen sowie die Änderung der Inputstoffe auf insgesamt 78.600 t/a (215,3 t/Tag). Die Biogasanlage dient nach der Änderung unverändert der Erzeugung von insgesamt 12,3 Mio. Nm³/a Rohbiogas. Die maximale Biogaslagermenge am Anlagenstandort beträgt 40.909 kg nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 631

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. November 2016

Die Ökostrom Dresden GmbH, Adolf-Kalwac-Straße 1E, 01728 Bannewitz hat gemäß § 16 BImSchG einen Antrag auf Änderung der Biogasanlage mit BHKW am Standort 17111 Siedenbrünzow, Gemarkung Vanselow, Flur 3, Flurstück 236 gestellt.

Die Änderung umfasst die Aufstellung und den Betrieb eines 2. BHKW inkl. Peripherie.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 631

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Blockheizkraftwerk am Standort Goldberg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 7. November 2016

Die WEMAG Energiedienste GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,302 MW (Nummer 1.2.2.2V des Anhangs der 4. BImSchV) am Standort Goldberg, Gemarkung Goldberg, Flur 2, Flurstücke 63/34 und 28/24.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) zuletzt geändert worden ist, durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 7, 8, 3 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes i. V. m. § 21a der 9. BImSchV – Änderung der Anlage zum zeitweiligen Lagern, Behandeln und Umschlagen von metallischen Abfällen

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 7. November 2016

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der Firma ALBA Metall Nord GmbH mit Bescheid vom 24. Oktober 2016 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zum zeitweiligen Lagern, Behandeln und Umschlagen von metallischen Abfällen auf dem Grundstück Rostock, Gemarkung Marienehe, Flur 1, Flurstück 63/1, 6/554, 6/555 erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

 Auf Antrag der ALBA Metall Nord GmbH vom 06.07.2016, eingereicht mit Schreiben vom 08.07.2016, letztmalig ergänzt am 01.08.2016, wird

die Genehmigung gemäß den §§ 6 und 16 in Verbindung mit den §§ 10 und 12 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz – BImSchG)

zur wesentlichen Änderung der Anlage zum zeitweiligen Lagern, Behandeln und Umschlagen von metallischen Abfällen durch

- 1. Neuordnung der Betriebseinheiten und Lagerflächen und
- Erweiterung der Metallaufbereitung und Erzeugung von Ersatzbrennstoffen

auf dem Grundstück in der Hansestadt Rostock

Gemarkung Marienehe

Flur 1

Flurstücke 63/1, 6/554, 6/555

erteilt.

2. Auf Grundlage folgender Bescheide

Bescheid (Az) Inhalt Datum

StAUN HRO 430H/ZS5711.0.809-03

vom 29.06.2007

Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum zeitweiligen Lagern, Behandeln

und Umschlagen von metallischen Abfällen

StAUN HRO 430H/ZS5711.0.809-03 vom 11.02.2009 Teilrücknahmebescheid zur Festlegung von Entsorgernum-

Festlegung von Entsorgern mern StAUN HRO 430H/ZS5711.0.809-03 vom 08.08.2008 Bescheid nach § 15 BImSchG zur Einhausung der Absiebung der Shredderleichtfraktion

Hansestadt Rostock 01404-08 vom 11.07.2008 Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V zur Errichtung der Einhausung der Absiebung (Shredderleichtfraktion)

StALU MM 571-8.12.3.1G-001 vom 08.07.2015 Bescheid nach § 15 BImSchG zur Änderung der Anlagenkonfiguration NE-Separation und Neuordnung der Betriebs-

einheiten

werden bezüglich der bestehenden Anlage zum zeitweiligen Lagern, Behandeln und Umschlagen von metallischen Abfällen der Genehmigungsumfang sowie die weiter geltenden Auflagen zum Betrieb der Anlage unter II und IV festgestellt und gemäß § 17 BImSchG durch nachträgliche Anordnung ergänzt.

Die Genehmigung ist mit Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen verbunden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und seiner Begründung liegt in der Zeit vom 22. November 2016 bis einschließlich 5. Dezember 2016

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 951, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock während folgender Zeiten

montags, mittwochs

und donnerstags 7.30 – 11.30 und 12.00 – 16.30 Uhr dienstags 7.30 – 11.30 und 12.00 – 17.00 Uhr

und freitags 7.30 - 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8a Satz 2, Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock angefordert werden.

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490 ff.) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 7. November 2016

Die Infrastrukturgemeinschaft Broderstorf GbR beabsichtigt in der Gemarkung Neuendorf im Eignungsgebiet Broderstorf 2/4 eine Windenergieanlage vom Typ eno 92-2.2 (Nennleistung 2,2 MW, Nabenhöhe 123,00 m, Rotordurchmesser 92,80 m) zu errichten und zu betreiben.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 633

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau des Knotenpunkts B 103/B 105 Evershagen in der Hansestadt Rostock

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 11. November 2016

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 11. November 2016 -Az.: 0115-553-13-64-2-, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 30. November 2016 bis einschließlich 14. Dezember 2016 (2 Wochen) im Amt für Verkehrsanlagen der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Zimmer 253 in 18069 Rostock zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr Montag Dienstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr Mittwoch Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite http://strassenbauverwaltung.mvnet.de Serviceseite Anhörung/Planfeststellung eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlus-

Der von der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Plan für den Neubau des Knotenpunkts B 103/ B 105 Evershagen wird mit den sich aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern Domstraße 7 17489 Greifswald

erhoben werden.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern - Planfeststellungsbehörde -Erich-Schlesinger-Straße 35 18059 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 633

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 12 Absatz 1 Satz 2 und 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen in den Gemarkungen Grünz und Sommersdorf der BS Windertrag Nr. 10 GmbH und Co. KG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 8. November 2016

Nach Auslegung des Antrags und Ablauf der Einwendungsfrist für das Genehmigungsverfahren am 25. Oktober 2016 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Der mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 5. September 2016 für das o. g. Genehmigungsverfahren anberaumte **Erörterungstermin am 22. November 2016 fällt** entsprechend § 16 Absatz 1 Satz 4 der 9. BImSchV **aus**.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung nicht isoliert anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgetz M-V (VwVfg M-V) dar.

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 634

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 21. November 2016

Die Erneuerbare Energien Groß Bisdorf 50 GmbH & Co. KG, Bisdorfer Weg 37, 18516 Süderholz, OT Groß Bisdorf beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V112-3.3 MW STE mit einer Kapazität von 3.300 kW,

einer Nabenhöhe von 140 m und einem Rotordurchmesser von 112 m in der Gemarkung Bisdorf, Flur 3, Flurstück 50 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2335), durchgeführt

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 634

Bekanntmachung nach § 12 Absatz 1 Satz 2 und § 17 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU Vorpommern)

Vom 21. November 2016

Beim StALU Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellten mit Eingang vom 29. März 2016 die Fa. Naturwind GmbH mit Sitz in 19055 Schwerin, Schelfstraße 35 und die Fa. Windpark Behrenhoff GmbH & Co. KG mit Sitz in 17498 Behrenhoff, An der Seewiese 21 jeweils einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von fünf und acht Windkraftanlagen des Typs Enercon E-126 EP4 mit einer Gesamtbauhöhe von 198,5 m, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG.

Das Vorhaben wurde am 22. August 2016 im Amtlichen Anzeiger Nr. 34 (AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 433 und 435) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der dort anberaumte Erörterungstermin sollte aufgrund einer noch zu treffenden Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Absatz 6 BImSchG durchgeführt werden. Diese Entscheidung wird hiermit nun verbindlich bekannt gegeben.

Der anberaumte Erörterungstermin wird durchgeführt und verlegt. Die vorliegenden form- und fristgerecht erhobenen Einwen-

dungen gegen das Vorhaben werden auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben für beide Vorhaben,

am 5. Dezember 2016 ab 9.30 Uhr, und, falls erforderlich, an den Folgetagen im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Dienststelle Stralsund Badenstraße 18 18439 Stralsund

in öffentlicher Sitzung im Großen Saal erörtert.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 634

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 7. November 2016

41 K 150/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Freitag, 13. Januar 2017, um 10:30 Uhr, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7,

17489 Greifswald, Sitzungssaal II, Raum103, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neuenkirchen A Blatt 190, Gemarkung Strippow, Flurstück 52 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 1.819 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit der Hälfte eines ehemaligen Wohngebäudes (Baujahr um 1900) bebaut. Das Haus steht leer und befindet sich in einem ruinösen, abbruchwürdigen Bauzustand. Die Freifläche wurde in der Vergangenheit augenscheinlich als Weidefläche genutzt.

Verkehrswert: 2.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neuenkirchen A Blatt 190, Gemarkung Strippow, Flurstück 54 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.042 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Nebengebäude (ehemals Stall) bebaut. Das Gebäude befindet sich in einem ruinösen, abbruchwürdigen Bauzustand. Die Freifläche wurde in der Vergangenheit augenscheinlich als Weidefläche genutzt.

Verkehrswert: 3.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 8. November 2016

41 K 11/16 (verbundene 41 K 8/16 bis 41 K 119/16)

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 9. Januar 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103 (Sitzungssaal: II) öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen in den Grundbüchern von Greifswald:

jeweils 1/242-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Greifswald, Flurstück 47/1 der Flur 35, Gebäude- und Freifläche, Soldmannstraße 16, 17, Ellernholzstraße 4, Größe: 9.101 m²,

Greifswald Blatt 20192, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 130;

diesem Eigentum ist das Sondernutzungsrecht an den Stellplätzen Nr. 23 – 30, 33, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50 zugeordnet.

Greifswald Blatt 20193, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 131;

Greifswald Blatt 20194, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 132;

Greifswald Blatt 20195, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 133;

Greifswald Blatt 20196, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 134;

Greifswald Blatt 20197, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 135;

Greifswald Blatt 20198, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 136;

Greifswald Blatt 20199, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 137;

Greifswald Blatt 20200, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 138;

Greifswald Blatt 20201, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 139;

Greifswald Blatt 20202, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 140;

Greifswald Blatt 20203, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 141;

Greifswald Blatt 20204, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 142; Greifswald Blatt 20205, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 143; Greifswald Blatt 20206, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 144; Greifswald Blatt 20207, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 145; Greifswald Blatt 20208, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 146; Greifswald Blatt 20209, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 147; Greifswald Blatt 20210, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 148; Greifswald Blatt 20211, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 149;

Greifswald Blatt 20212, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 150;

Greifswald Blatt 20213, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 151;

Greifswald Blatt 20214, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 152;

Greifswald Blatt 20215, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 153;

Greifswald Blatt 20216, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 154;

Greifswald Blatt 20217, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 155:

Greifswald Blatt 20218, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 156;

Greifswald Blatt 20219, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 157;

Greifswald Blatt 20220, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 158;

Greifswald Blatt 20221, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 159;

Greifswald Blatt 20222, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 160;

Greifswald Blatt 20223, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 161;

Greifswald Blatt 20224, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 162; Greifswald Blatt 20225, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 163; Greifswald Blatt 20226, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 164; Greifswald Blatt 20227, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 165; Greifswald Blatt 20228, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 166; Greifswald Blatt 20229, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 167;

Greifswald Blatt 20230, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 168;

Greifswald Blatt 20231, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 169;

Greifswald Blatt 20232, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 170;

Greifswald Blatt 20233, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 171;

Greifswald Blatt 20234, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 172;

Greifswald Blatt 20235, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 173;

Greifswald Blatt 20236, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 174;

Greifswald Blatt 20237, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 175;

Greifswald Blatt 20238, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 176;

Greifswald Blatt 20239, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 177;

Greifswald Blatt 20240, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 178;

Greifswald Blatt 20241, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 179; Greifswald Blatt 20242, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 180; Greifswald Blatt 20243, verbunden mit Sondereigentum an der

Wohnung Nummer 181; Greifswald Blatt 20244, verbunden mit Sondereigentum an der

Greifswald Blatt 20244, verbunden mit Sondereigentum an d Wohnung Nummer 182;

Greifswald Blatt 20245, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20276, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 183;	Wohnung Nummer 214;
Greifswald Blatt 20246, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20277, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 184;	Wohnung Nummer 215;
Greifswald Blatt 20247, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20278, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 185;	Wohnung Nummer 216;
Greifswald Blatt 20248, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20279, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 186;	Wohnung Nummer 217;
Greifswald Blatt 20249, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20280, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 187;	Wohnung Nummer 218;
Greifswald Blatt 20250, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20281, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 188;	Wohnung Nummer 219;
Greifswald Blatt 20251, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20282, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 189;	Wohnung Nummer 220;
Greifswald Blatt 20252, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20283, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 190;	Wohnung Nummer 221;
Greifswald Blatt 20253, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20284, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 191;	Wohnung Nummer 222;
Greifswald Blatt 20254, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20285, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 192;	Wohnung Nummer 223;
Greifswald Blatt 20255, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20286, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 193;	Wohnung Nummer 224;
Greifswald Blatt 20256, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20287, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 194;	Wohnung Nummer 225;
Greifswald Blatt 20257, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20288, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 195;	Wohnung Nummer 226; Greifswald Blatt 20289, verbunden mit Sondereigentum an der
Greifswald Blatt 20258, verbunden mit Sondereigentum an der	-
Wohnung Nummer 196; Greifswald Blatt 20259, verbunden mit Sondereigentum an der	Wohnung Nummer 227; Graifswold Platt 20200, verbunden mit Sandereigentum en der
Wohnung Nummer 197;	Greifswald Blatt 20290, verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nummer 228;
Greifswald Blatt 20260, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20291, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 198;	Wohnung Nummer 229;
Greifswald Blatt 20261, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20292, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 199;	Wohnung Nummer 230;
Greifswald Blatt 20262, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20293, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 200;	Wohnung Nummer 231;
Greifswald Blatt 20263, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20294, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 201;	Wohnung Nummer 232;
Greifswald Blatt 20264, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20295, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 202;	Wohnung Nummer 233;
Greifswald Blatt 20265, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20296, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 203;	Wohnung Nummer 234;
Greifswald Blatt 20266, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20297, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 204;	Wohnung Nummer 235;
Greifswald Blatt 20267, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20298, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 205;	Wohnung Nummer 236;
Greifswald Blatt 20268, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20299, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 206;	Wohnung Nummer 237;
Greifswald Blatt 20269, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20300, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 207;	Wohnung Nummer 238;
Greifswald Blatt 20270, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20301, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 208;	Wohnung Nummer 239;
Greifswald Blatt 20271, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20302, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 209;	Wohnung Nummer 240;
Greifswald Blatt 20272, verbunden mit Sondereigentum an der	Greifswald Blatt 20303, verbunden mit Sondereigentum an der
Wohnung Nummer 210;	Wohnung Nummer 241
Greifswald Blatt 20273, verbunden mit Sondereigentum an der	
Wohnung Nummer 211;	Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Greifswald Blatt 20274, verbunden mit Sondereigentum an der	Die Versteigerungsobjekte sind Bestandteil einer Wohnungseigen-
Wohnung Nummer 212;	tumsanlage mit den Häusern 1 bis 4, wobei hier die Anteile zum ge-
Greifswald Blatt 20275, verbunden mit Sondereigentum an der	planten Haus 4 zur Versteigerung gelangen. Bisher existiert ledig-
Wohnung Nummer 213;	lich eine Bodenplatte.

Verkehrswert: 39.000,00 EUR bezüglich des im Grundbuch von Greifswald Blatt 20192 eingetragenen Miteigentumsanteils nebst Sondernutzungsrechten;

jeweils 3.000,00 EUR bezüglich der in den Grundbüchern von Greifswald Blatt 20193 bis 20300 jeweils eingetragenen Miteigentumsanteile,

insgesamt mithin 372.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen worden

am 6. April 2016 in den Grundbüchern von Greifswald Blatt 20192 bis 20206, 20265 bis 20272;

am 7. April 2016 in den Grundbüchern von Greifswald Blatt 20207 bis 20244, 20273 bis 20289;

am 8. April 2016 in den Grundbüchern von Greifswald Blatt 20290 bis 20303;

am 11. April 2016 in den Grundbüchern von Greifswald Blatt 20245 bis 20264.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 635

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 2. November 2016

822 K 26/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Donnerstag, 19. Januar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 5613, Gemarkung Güstrow, Flurstück 204 der Flur 62, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hageböcker Straße 113, Größe: 81 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hageböcker Straße 113 in 18273 Güstrow unbebautes Grundstück, gelegen im Bereich des Bodendenkmalschutzes "Altstadt Güstrow"

Verkehrswert: 9.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt $10\,\%$ des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 3. November 2016

822 K 80/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Januar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kuhs Blatt 142, Gemarkung Kuhs, Flurstück 68/9 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Im Dorf, Größe: 208 m²; Gemarkung Kuhs, Flurstück 68/13 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsflächen, Rostocker Chaussee 19, Größe: 18.587 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Rostocker Chaussee 19 in 18276 Kuhs

eingeschossiges, nicht unterkellertes Wohngebäude mit Büroeinheit und ausgebautem Dachraum (Baujahr: 2008); weiteres Nebengebäude (eingeschossiges Stall- und Abstellgebäude)

Verkehrswert: 193.000,00 EUR

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt $10\,\%$ des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 638

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 2. November 2016

15 K 142/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Januar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle

Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden:

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 40118; 29.602/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Büroräumen im Erdgeschoss und Kellerräumen Nr. 1 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 64/8, Flur 59, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 16, Größe: 280 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück in Gänze ist bebaut mit einem teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus, das um 1880 errichtet wurde. Die im Obergeschoss geplanten zwei Wohnungen wurden zu einer Wohnung vereint. Das Dachgeschoss ist gegenüber den Planungen noch nicht ausgebaut. In Teilbereichen wurden auf dem Hof bereits Bauwerksteile aufgrund des schlechten Zustandes abgebrochen. Dadurch ist keine Zuordnung zu den einzelnen Miteigentumsanteilen mehr möglich. Über das gesamte Grundstück ist ein Sanierungsverfahren anhängig. Dieser Miteigentumsanteil umfasst das Büro und die dazugehörigen Keller- sowie Abstellräume. Die Nutzfläche beträgt etwa 100 m². Es sind ein Wasserschaden und weitere Schäden ersichtlich. Durch die Veränderungen der Bausubstanz gegenüber der Planung sind die Abstellräume Nr. 1 hinter dem Wohnungseigentum Nr. 4 nicht mehr vorhanden.

Verkehrswert: 23.100,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 40122;

17.895/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 1. Obergeschoss und Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 5 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 64/8, Flur 59, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 16, Größe: 280 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dieser Miteigentumsanteil sollte eine Wohnung im 1. Obergeschoss beinhalten. Die vorhandenen Räume der Küche und des Wohnzimmers dieses Wohnungseigentums wurden der Wohnung Nr. 2 zugeordnet. Ein Bereich des Bades und des Schlafzimmers wurde aufgrund seines schlechten Zustandes bereits abgebrochen, sodass diese Räume nicht mehr vorhanden sind. Der Bereich des Schuppens im Erdgeschoss, in dem sich der Abstellraum befinden sollte, wurde abgerissen. Für diesen Miteigentumsanteil ist tatsächlich keine Wohnung mehr vorhanden.

Verkehrswert: 3.400,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 40119;

17.104/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im 1. Obergeschoss und Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 2 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 64/8, Flur 59, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 16, Größe: 280 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dieser Miteigentumsanteil umfasst eine Wohnung im 1. Obergeschoss nebst einem Abstellraum. Die Wohnfläche beträgt etwa 81,5 m². Durch die Veränderung der Bausubstanz gegenüber der Planung wurden Teile der Sondereigentume Nr. 2 und Nr. 5 zu einer gemeinsamen Wohnung zusammengefügt. Das Wohnzimmer und der Küchenbereich der Wohnung Nr. 5 wurden mit den Räumen der Wohnung Nr. 2 vereint. Die Trennwand zwischen den beiden Wohnzimmern wurde – soweit statisch möglich – entfernt. Das Bad und das Schlafzimmer von Wohnung Nr. 5 sind nicht mehr vorhanden.

Verkehrswert: 52.300,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 40120;

22.159/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Dachgeschoss Nr. 3 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 64/8, Flur 59, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 16, Größe: 280 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dieser Miteigentumsanteil umfasst zwar die Wohnung im Dachgeschoss, jedoch ist der vorhandene Bodenraum des Gebäudes, mithin der Dachraum, noch nicht ausgebaut. Gemäß der Planungsunterlagen hätte die Wohnung eine Größe von ca. 69 m², die Gestaltung der Wohnräume entsprechend der Planungsunterlagen ist möglich.

Verkehrswert: 9.800,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 40121; 13.240/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Abstellraum im Erdgeschoss Nr. 4 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 64/8, Flur 59, Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 16, Größe: 280 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Dieser Miteigentumsanteil umfasst die Wohnung, die jedoch entgegen den Planungen zu Gewerbezwecken genutzt wird. Die Nutz-/Wohnfläche beträgt etwa 39 m².

Verkehrswert: 16.200,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert für alle Wohnungs- und Teileigentumsanteile wurde auf 104.800,00 EUR festgesetzt.

Nähere Angaben zu den Objekten können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

15 K 35/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. März 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drefahl Blatt 10500, Gemarkung Drefahl, Flurstück 21/1, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Sonstige Nutzfläche, Größe: 5.734 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus, das 1957 errichtet und nach 1990 teilweise modernisiert wurde. Das Dachgeschoss ist ausgebaut; ein unterkellerter Anbau vorhanden; die Wohnfläche beträgt etwa 140 m². Auf dem Grundstück befinden sich weitere Nebengebäude.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 43.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

15 K 32/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. März 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 450, Gemarkung Grabow, Flurstück 7, Flur 31, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, An der Reitbahn 6, Größe: 693 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem einseitig angebauten, unterkellerten, zweigeschossigen Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das Wohnhaus wurde um 1900 errichtet; etwa 1991 erfolgten Teilmodernisierungen. Die Wohnfläche beträgt etwa 156 m². Eine Innenbesichtigung erfolgte nicht. Ein Nebengebäude als Scheune o. Ä. ist vorhanden mit einer Grundfläche von etwa 11 m x 8 m.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 34.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

15 K 31/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. März 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Malliß Blatt 1070 (BV-Nr. 2), Gemarkung Malliß, Flurstück 137/5, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße, Größe: 2.684 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit zwei Betriebsgebäuden des ehemaligen Sägewerkes. Das nördliche Gebäude ist freistehend, nicht unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss und 1960 errichtet sowie 1990 leicht modernisiert worden; bei diesem wird die Umnutzung als Garage o. Ä. empfohlen. Bei dem südlichen Gebäude wird der Abbruch nahegelegt. Das Grundstück selbst stellt baureifes Land dar.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichtes eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 22.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 3. November 2016

14 K 15/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Februar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Fahrbinde Blatt 126, Gemarkung Fahrbinde, Flurstück 346, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.497 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte in 19288 Fahrbinde, Rosenstraße 3a; Baujahr vermutlich um 1900, ca. 85 m² Wohnfläche, vermutlich teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, unbefriedigender baulicher Zustand, Garage mit Stallteil und einfache Schuppen und Überdachungen vorhanden. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: 23.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 4. November 2016

14 K 1/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Februar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüttow-Valluhn Blatt 211, Gemarkung Lüttow, Flurstück 8/8, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Mühlenberg, Größe: 1.480 m²; Gemarkung Lüttow, Flurstück 8/7, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.517 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19246 Lüttow, Mühlenberg 9; Bj. 2003, Dachgeschoss ausgebaut, voll unterkellert, ca. 126 m² Wohnfläche, erheblicher Reparatur- und Fertigstellungsstau, Flurstück 8/8 selbstständig als Baulandfläche verwertbar.

Verkehrswert: 118.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

14 K 30/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 22. Februar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14450; 44.420/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. 2 an dem Grundstück, Gemarkung Parchim, Flurstück 60/6, Flur 42, Gebäude- und Freifläche, Juri-Gagarin-Straße 12, Größe: 2.418 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung in 19370 Parchim, Juri-Gagarin-Ring 12, befindlich im OG eines zweigeschossigen Gebäudes (Bowling-Center, Fitnessstudio, zwei Wohnungen enthalten), Bj. EG ca. 1980, Sanierung und Modernisierung EG sowie Aufstockung OG 1996, ca. 52 m² Wfl., Wohnzimmer mit offener Küche, Kfz-Stellplatz.

Verkehrswert: 14.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

14 K 31/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch**, **22. Februar 2017**, **um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Parchim Blatt 14452; 390.076/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Räumen Nr. 4 an dem Grundstück Gemarkung Parchim, Flurstück 60/6, Flur 42, Gebäude- und Freifläche, Juri-Gagarin-Ring 12, Größe: 2.418 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um gewerbliches Teileigentum (Bowling-Center) in 19370 Parchim, Juri-Gagarin-Ring 12, befindlich im OG eines zweigeschossigen Gebäudes (insgesamt zwei Gewerbenutzungen, zwei Wohnungen enthalten), Bj. EG ca. 1980, Sanierung und Modernisierung EG sowie Aufstockung OG 1996, sechs Seilzug-Bowlingbahnen vorhanden, Bowlingbereich mit Sitzgelegenheiten ca. 327 m² Nfl., angrenzender Imbiss- und Thekenbereich sowie Sanitär- und Nebenflächen ca. 138 m² Nfl., 18 Kfz-Stellplätze.

Verkehrswert: 113.000,00 EUR

davon entfällt

auf Zubehör: 25.000,00 EUR (Betriebseinrichtung

(Bowling-Center)

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 638

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten

Vom 2. November 2016

15 K 47/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshagen-Daskow Blatt 423, Gemarkung Plummendorf, Flurstück 34 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Ostring 7, PROFI-Baumarkt, Größe: 16.442 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): leer stehender Baumarkt im Gewerbegebiet Plummendorf in 18320 Ahrenshagen-Daskow, OT Plummendorf, Ostring 7 mit folgenden baulichen Anlagen:

- Baumarkt: Warmhalle, Bj. ca. 1992; Verkaufsraum mit defekter Fußbodenheizung; Instandhaltungsrückstau; Schäden an innenliegender Dachentwässerung; bebaute Fläche ca. 83 m x 46 m nebst Eingangsbereich mit insg. ca. 3.851 m² davon ca. 2.733 m² Verkauf, ca. 610 m² Lager, ca. 196 m² Werkstatt/Zuschnitt, ca. 156 m² Personalbereich/HAR/Heizung, Verkehrsflächen und ca. 34 m² Eingangsbereich; zwei Wohnungen (vier Zimmer mit ca. 170 m² WF und zwei Zimmer mit ca. 141 m²) in 2. Ebene (massive Zwischendecke im Teilbereich); Satteldächer; Lager mit Warmluftgebläse
- Gartencenter: Gewächshaus "Hennsler + Höntsch"; Stahltragwerk; Aluprofile mit Verglasung; Warmluftgebläse; Bj. ca. 2000; ca. 880 m² Nutzfläche
- Hochregallager: eingeschossig; Satteldach, Innenhöhe ca. 7,50 m; ca. 513 m² Nutzfläche; Regallagerkonstruktion mit äußerer Holzverschalung
- Doppelgarage, Büroanbau und Carport

Öltanklager auf dem Grundstück (unterirdisch ca. 30.000 l); Gasleitung vorhanden; Objekt jedoch nicht angeschlossen; Ostring (öffentl. zweispurige Asphaltstraße, Fußwege, Straßenbeleuchtung), Objekt derzeit leer stehend, nicht vermietet

Verkehrswert: 882.000,00 EUR

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 3. November 2016

15 K 33/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 10. Januar 2017, um 10:30 Uhr,** im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tribsees Blatt 2271, Gemarkung Rekentin, Flurstück 16 der Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wege 16, Größe: 1.755 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mit einem einseitig angebauten Einfamilienhaus (Teil eines ehemaligen, älteren Barackengebäudes, welches 1984/1985 in massiver Bauweise neu errichtet wurde; eingeschossig mit Flachdach, nicht unterkellert; ca. 111 m² Wohnfläche; geringe Modernisierungen ab 1990, Unterhaltsrückstau) mit diversem Nebengelass (tlw. abbruchwürdige Bausubstanz) bebautes, so genanntes Hinterlieger-Grundstück (keine direkte Anbindung an öffentl. Straße) in 18465 Tribsees, OT Rekentin, Wege 16.

Verkehrswert: 39.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 4. November 2016

15 K 50/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bartelshagen I Blatt 490, Gemarkung Bartelshagen I, Flurstück 62 der Flur 11, Erholungsfläche, Lange Straße, Größe: 1.031 m²; Gemarkung Bartelshagen I, Flurstück 63 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Lange Straße 1, Größe: 2.185 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hinweis: Keine Innenbesichtigung.

Ein mit drei Gebäuden (Bj. geschätzt jeweils vor 1945; Lagergebäude: eingeschossig, teilmassiv, Satteldach Dachschäden; Wohnhaus: eingeschossig, massiv, Satteldach; Gebäudekomplex: vermutlich teilunterkellert, ein- und zweigeschossig, Dachschäden) bebautes Grundstück mit alter Klärgrube in 18337 Marlow, OT Bartelshagen I, Lange Straße 1

Verkehrswert: 16.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 641

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 2. November 2016

622 K 24/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. Januar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Penzlin Blatt 5330, Gemarkung Penzlin, Flurstück 29/1, Flur 20, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Große Straße 31, Größe: 352 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück in Innenstadtlage der Stadt Penzlin, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbauten und einem Nebengebäude, das zu Wohnzwecken umgebaut wurde. Zur Großen Straße ist das zweigeschossige Wohn- und Geschäftshaus gelegen. Im Erdgeschoss des Wohn- und Geschäftshauses sowie den eingeschossigen Anbauten befindet sich ein zum Büro umgebautes ehemaliges Ladengeschäft. Dieser Bereich verfügt über einen separaten Eingang von der Großen Straße aus. Weiterhin sind in diesem Gebäude zwei Wohnungen. Das Wohn- und Geschäftshaus wurde ca. 1990 (geschätzt) errichtet und ca. 1996 saniert. Zur Weberstraße ist ein ehemaliger Speicher gelegen. In diesem wurden drei Wohnungen ausgebaut. Lage: Große Straße 31, Weberstraße 17c

Verkehrswert: 119.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

622 K 61/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 23. Januar 2017, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Penzlin Blatt 9077, Gemarkung Klein Lukow, Flurstück 60, Flur 4, Gebäude- und Freifläche für Land- und Forstwirtschaft, Am Dorfplatz 15, Größe: 2.367 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem massiven Scheunengebäude (Wirtschaftsgebäude), ausgelegt für gewerblich landwirtschaftliche Zwecke; Bj. ca. 1890; es besteht erheblicher Unterhaltungsstau und bebaut mit einem Nebengebäude (massiver Hühnerstall mit Schuppenanbau), Bj. ca. 1975; aufgrund des schlechten Bauzustands ist eine wirtschaftliche Nutzung des Hühnerstalls nicht möglich. Nutzflächen: Wirtschaftsgebäude: 671,29 m²; massiver Stall: 28,70 m²; ehemaliger Hühnerstall: 15,60 m². Lage: Am Dorfplatz 15, 17217 Penzlin, OT Klein Lukow

Verkehrswert: 21.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt $10\,\%$ des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

Vom 3. November 2016

622 K 11/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 6. März 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schloen Blatt 187, Gemarkung Schloen, Flurstück 114/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Im Dorfe, Größe: 3.210 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ungenutztes Garten- und Grünlandgrundstück

Verkehrswert: 12.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 642

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 8. November 2016

30 K 152/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Februar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klütz Blatt 4247, Gemarkung Grundshagen, Flurstück 64/3 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße Grundshagen 31b, Größe: 390 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: 23948 Grundshagen, Dorfstraße 31b Es handelt sich um ein eingeschossiges Reihenmittelhaus (Bj. ca. 1960 – 80, Modernisierung in den letzten Jahren, WF ca. 156 m²). Trinkwasser-und Abwasseranschluss befindet sich auf dem Nachbargrundstück. Es erfolgte keine Innenbesichtigung des Objektes.

Verkehrswert: 72.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

30 K 155/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Februar 2017, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klütz Blatt 4246, Gemarkung Grundshagen, Flurstück 64/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße Grundshagen 31a, Größe: 563 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: 23948 Grundshagen, Dorfstraße 31a

Es handelt sich um ein eingeschossiges Reihenendhaus (Bj. ca. 1960/80, WF ca. 111 m², tlw. Modernisierung) nebst einem Nebengebäude. Es besteht kein eigener Trinkwasser- und Schmutzwasseranschluss. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: 56.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte "Zwangsversteigerungen" wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 643

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 3. November 2016

58 N 787/98

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen d. Licht-Kraft GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Hans-Werner Beutell, Friedrich-Naumann-Allee 4, 19288 Ludwigslust – Schuldnerin – hat das Amtsgericht Schwerin am 3. November 2016 beschlossen: Es wird von Amts wegen Nachtragsverteilung auf der Grundlage des Schlussverzeichnisses angeordnet hinsichtlich eines Betrages in Höhe von ca. 3.669,36 EUR (ggf. nebst Zinsen), welcher aus einer Quotenzahlung aus dem Gesamtvollstreckungsverfahren BGW (Amtsgericht Schwerin – 58 N 58/95) nach Verfahrensabschluss noch der Masse zugefliessen wird (§ 166 KO analog).

Die Verteilung an die Gläubiger wird dem früheren Gesamtvollstreckungsverwalter Rechtsanwalt Henner Patzak, Jungfernstieg 14, 19053 Schwerin übertragen. Die Nachtragsverteilung erfolgt nach Begleichung der noch offenen Verfahrenskosten.

Vom 7. November 2016

58 N 299/98

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der G.&W. Nord Beton- und Tiefbau Altbau-Sanierungs GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Karsten Becher, Haus Nr. 2a, 23966 Groß Krankow, Registergericht: Amtsgericht Schwerin Register-Nr.: HRB 3329 – Schuldnerin – hat das Amtsgericht Schwerin am 7. November 2016 beschlossen: In dem am 20. Dezember 2011 eingestellten Insolvenzverfahren wird von Amts wegen die Nachtragsverteilung hinsichtlich Gegenständen, die aus der Masse ermittelt werden, angeordnet. Der zur Masse geflossene Betrag beläuft sich auf 473,92 EUR (Quotenzahlung aus Gesamtvollstreckungsverfahren BGW Baugesellschaft Wismar mbH, 58 N 58/95). Die Durchführung der Nachtragsverteilung wird dem Verwalter Rechtsanwalt Uwe J. Sönnichsen, Ferdinand-Wallbrecht-Straße 10, 30163 Hannover übertragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 19053 Schwerin oder bei dem Landgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 19053 Schwerin einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Sonstige Bekanntmachungen

Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung

Bekanntmachung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes

Vom 5. September 2016

Die Verbandsversammlung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes hat auf ihrer Sitzung am 5. September 2016 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbands vom 14. Juni 2004, zuletzt

geändert durch Satzung vom 1. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

 Die Anlage 2 wird wie aus dem beigefügten Text ersichtlich gefasst.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

genehmigt: Perleberg, den 4. November 2016

Torsten Uhe Landrat des Landkreises Prignitz

Perleberg, den 5. September 2016

Silvia Klann Verbandsvorsteherin Siegel

 Änderung der Anlage 2 zur Verbandssatzung des Westprignitzer Trinkwasser- und Abwasserzweckverbandes vom 14. Juni 2004

§ 6 Stimmrechte

Gemeinde	Einwohner	Stimmen		
	30. Juni 2015	Gesamt	TW	AW
Bad Wilsnack	2.574	3	3	3
Berge	755	1	1	1
Breese	1.448	2	2	2
Brunow	318	1	1	1
Cumlosen	741	1	1	1
Groß Pankow(Prignitz)*	1.541 **	2	2	2
Gülitz-Reetz	481	1	1	1
Karstädt	6.012	7	7	7
Lanz	762	1	1	1
Legde-Quitzöbel	622	1	1	1
Lenzen	2.210	3	3	3
Lenzerwische	473	1	1	1
Perleberg*	12.105	13	0	13
Pirow	453	1	1	1
Plattenburg*	3.113 **	4	4	4
Rühstädt	466	1	1	1
Weisen	969	1	1	1
Ziegendorf*	104 **	1	1	1
	35.147	45	32	45

^{*} nur die Einwohner der in Anlage 1 angegebenen Mitglieder

^{**} Diese Werte können nicht der Landesstatistik entnommen werden, da mehrere Ortsteile der Gemeinden Groß Pankow, Plattenburg und Ziegendorf nicht Mitglied im Zweckverband sind. Die Einwohnerzahlen entsprechen darum den Angaben der Einwohnermeldeämter.

3. Sitzung der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

Vom 21. Oktober 2016

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern in der laufenden Wahlperiode findet am 23. November 2016 um 13.30 Uhr, im Konferenzsaal des Kurhauses am Inselsee, Heidberg 1, 18273 Güstrow statt.

Tagesordnung

der am 23. November 2016 stattfindenden 3. Sitzung der Verbandsversammlung in der laufenden Wahlperiode

öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. November 2015
- 6. Vorstellung des Jahresarbeitsberichtes 2016 (Tischvorlage)
- 7. Beschlussfassung über die 2. Änderung der Entgeltordnung
- Beschlussfassung über die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- Beschlussfassung über die Zuständigkeit zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017
- 11. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlicher Teil

gez. A. Gramkow Vorsitzende der Verbandsversammlung

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 7. November 2016

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin

Tel.: 03994 235-154 Fax: 03994 235-199

E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de Kennziffer: S13/7431.40-Vergabe 2016

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Der Auftragnehmer führt für den Auftraggeber die Aussaat und Anzucht von ca. 2.300.000 Pflanzen in kontrollierter Lohnanzucht durch.

Das für die Anzucht erforderliche Saatgut wird den erfolgreichen Bietern, nach Zuschlagserteilung, durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Aussaat und Anzucht erfolgen auf den Betriebsflächen des Auftragnehmers. Diese Flächen dürfen nicht weiter als 450 km vom Sitz der Forstsamendarre der Landesforst M-V – AöR in 17309 Jatznick entfernt sein. Die Flächen müssen sich in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Es sind acht Lose gebildet worden.

- Los 1: Anzucht von ca. 800.000 Pflanzen der Baumart Kiefer (Pinus sylvestris)
- Los 2: Anzucht von ca. 600.000 Pflanzen der Baumart Kiefer (Pinus sylvestris)
- Los 3: Anzucht von ca. 225.000 Pflanzen der Baumart Rotbuche (Fagus sylvatica)
- Los 4: Anzucht von ca. 225.000 Pflanzen der Baumart Rotbuche (Fagus sylvatica)
- Los 5: Anzucht von ca. 50.000 Pflanzen der Baumart Douglasie (Pseudotsuga menziesii)
- Los 6: Anzucht von ca. 100.000 Pflanzen der Baumart Roterle (Alnus glutinosa)
- Los 7: Anzucht von ca. 150.000 Pflanzen der Baumart Traubeneiche (Quercus petrea)
- Los 8: Anzucht von ca. 150.000 Pflanzen der Baumart Stieleiche (Quercus robur)

Ausführungsfristen:

Die Leistung ist für die Lose 1, 2, 7 und 8 vom 1. Mai 2017 bis 15. Mai 2019 und für die Lose 3, 4, 5 und 6 in der Zeit vom 1. Mai 2017 bis 15. Mai 2020 zu erbringen.

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung: http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen

Fristen:

Angebotsschlusstermin: 5. Januar 2017; 12.00 Uhr; Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 31. Januar 2017 an sein Angebot gebunden.

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist der Gesamtpreis je Los.

Zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin Tel.: 0385 588-5814 Fax: 0385 588-5847

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen wird auf die Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung 7. November 2016) oder auf den Internetauftritt des Auftraggebers (http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen) verwiesen.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin, Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022

E-Mail: in fo@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller. Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR Produktionsbüro TINUS Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt